

**27. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Siemensstraße Teil II“)
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.06.2007 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge soll nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in einem Bereich westlich angrenzend an das Gewerbegebiet „Siemensstraße Teil II“ geändert werden. Ziel der Änderung ist es, die vorhandene gewerbliche Baufläche in Richtung Westen zu erweitern. Hierzu soll eine bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Es handelt sich um die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf der nächsten Seite abgedruckt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2007 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Montag, den 01. Oktober 2007
um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **03.09. bis 04.10.2007** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25,

montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

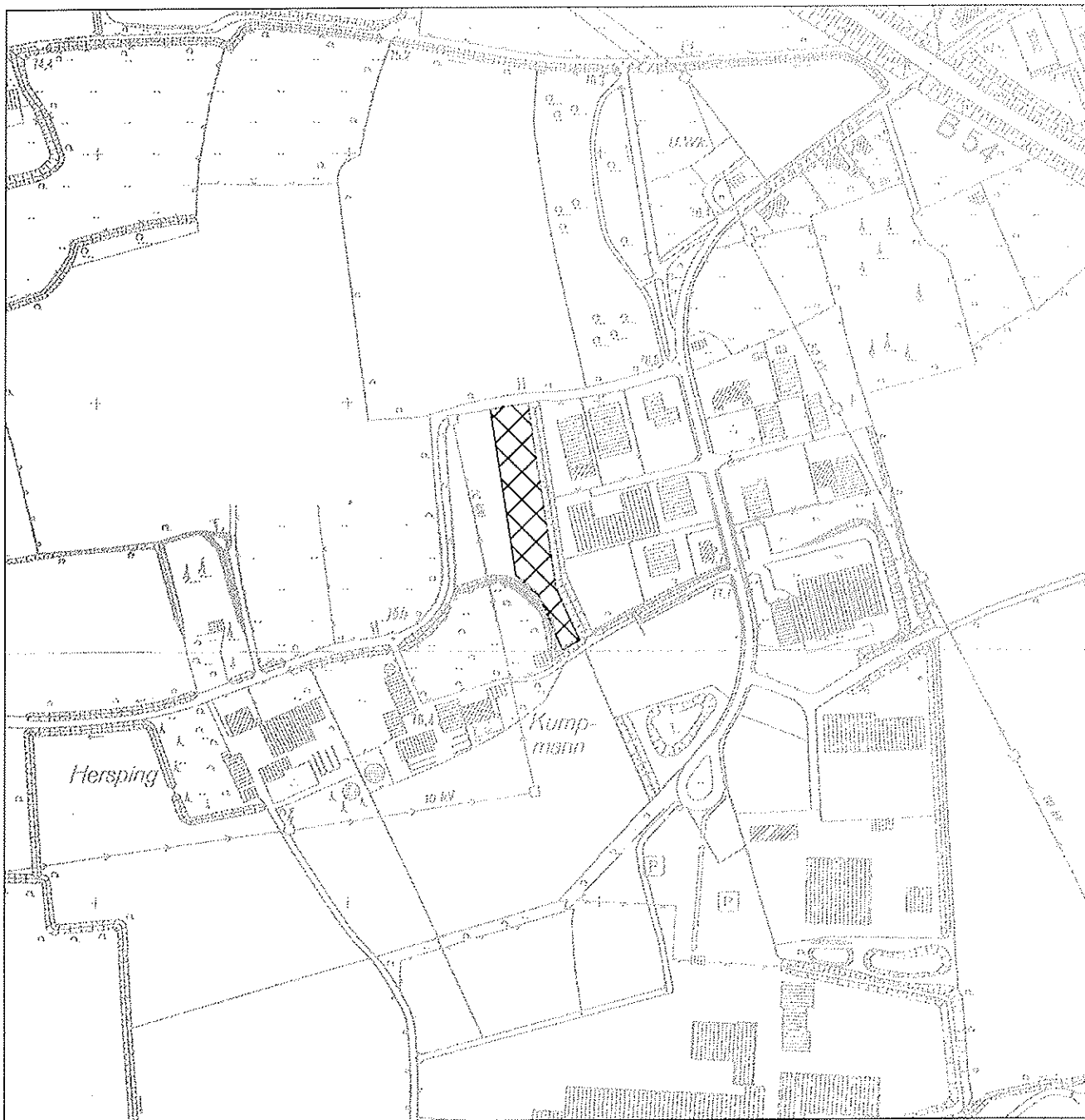
48341 Altenberge, den 23.08.2007

Der Bürgermeister


(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 27 im Amtsblatt Nr. 8/2007
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



M. 1:5.000



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Altenberge